

Deutscher Hundesportverband e.V.



**dhv – Mitgliedsverbände
zur Veröffentlichung**

dhv Präsident

Wolfgang Rüska

Präsident@dhv-hundesport.de

dhv Geschäftsstelle

Voßhoeveler Straße 9 a

46485 Wesel

Wesel, 05.03.2021

**Fortschreibung der
Richtlinien für die Durchführung von Sportprüfungen im
Deutschen Hundesportverband
März 2021**

Verehrte Sportlerinnen und Sportler,

Die Entwicklung der Corona-Situation ist nach wie vor dynamisch. Einschränkungen sind notwendig und dienen zum Schutz und Erhaltung der Gesundheit.

Da es möglicherweise zu unterschiedlichen Interpretationen, Festlegungen und Verordnungen in den Bundesländern kommt, empfehlen wir mit den zuständigen Kommunen Kontakt aufzunehmen, um den Trainings- und Wettkampfbetrieb in den Hundesportvereinen durchführen zu können.

Bitte beachten Sie die bundes- und länderspezifischen Vorgaben, damit wir auch zukünftig Hundesport in den Vereinen anbieten können.

Beabsichtigte Prüfungen im Deutschen Hundesportverband sind den zuständigen Stellen der Kommunen (z.B. Veterinärämter, Ordnungsbehörden) unter Vorlage der Hygienekonzepte anzuzeigen und genehmigen zu lassen. (Muster sind unter <https://www.dhv-hundesport.de/> abrufbar).

Die Genehmigung ist zeitnah nach Stellung des Termenschutz-Antrages vor dem Wettkampftermin an die jeweils zuständige Stelle der Mitgliedsverbände zu senden.

Vor Beginn der Prüfung ist die Genehmigung dem Leistungsrichter vorzulegen. Nicht genehmigte Prüfungen werden nicht zugelassen. Werden die Hygienevorschriften nicht eingehalten, ist der Leistungsrichter berechtigt, die Prüfung abzubrechen.

mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Rüska
dhv Präsident

Zusatz für die Mitgliedsvereine im Deutscher Sporthund Verband



Deutscher Sporthund Verband e.V.

Ergänzend zu diesen Richtlinien wird für Sportprüfungen im DSV festgelegt:

Der gewährte Termenschutz der Prüfungen besteht unter dem Vorbehalt der dann gültigen Corona-Schutzverordnung.

Die Genehmigung der zuständigen Behörde ist mit dem Formular (abzurufen unter <https://www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw> oder <https://www.dsv-dog.de/>)

vor Beginn der Prüfung dem Leistungsrichter vorzulegen. Liegt nur eine mündliche Genehmigung vor, so ist ebenfalls dieses Formular zu nutzen.

Das vom Vereinsvorsitzenden oder Vertreter im Amt unterschriebene Formular ist vom amtierenden Leistungsrichter / Wertungsrichter mit den Prüfungsunterlagen unmittelbar nach der Prüfung an das Leistungsbuchamt des DSV zu übersenden.

gez.
Üffing
1. Vorsitzender DSV